

## **Ausbildung in Teilzeit:**

### **Das gilt für die Ausbildungsdauer**

Sie steht grundsätzlich allen offen, wenn sich die Vertragsparteien darüber einig sind. Ein besonderer Grund für die Vereinbarung der Teilzeit ist nicht erforderlich. Man kann damit flexibel auf verschiedene Lebenslagen reagieren, zum Beispiel die Zeiten von Kindererziehung und Pflege, einer Behinderung oder Lernbeeinträchtigung oder das Betreiben von Leistungssport. Alle Beteiligten wirken mit, dass die Ausbildungsinhalte innerhalb der verschiedenen Teilzeitmodelle erfolgreich vermittelt werden können. Der Umfang der Ausbildungszeit muss mindestens 50 % der Ausbildung in Vollzeit betragen.

Die Ausbildungszeit entspricht grundsätzlich der in der Ausbildungsordnung in Vollzeit festgelegten Ausbildungsdauer. Während die Ausbildungszeit bei der Vollzeitausbildung mit der Ausbildungsdauer deckungsgleich ist, verlängert sich die Dauer der Teilzeitberufsausbildung abhängig von der vereinbarten Kürzung der täglichen und wöchentlichen Ausbildungszeit automatisch. Das Ende der Ausbildung verschiebt sich kalendarisch nach hinten.

#### **Formel:**

Ausbildungsdauer nach AO in Monaten : vereinbarte tägliche/wöchentliche Ausbildungszeit in Prozent = Dauer der Teilzeitberufsausbildung nach automatischer Verlängerung.

Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung beschränkt sich nach automatischer Verlängerung auf das Eineinhalbfache der nach der AO festgelegten Ausbildungsdauer. Dadurch soll die Ausbildungsdauer auch bei der Teilzeitberufsausbildung insgesamt überschaubar bleiben

#### **Beispiel:**

Ausbildungsdauer 36 Monate (drei Jahre); durchgängig vereinbarte tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit 75 Prozent

#### **Berechnung:**

36 Monate : 75 Prozent =

36 Monate : 0,75 = 48 Monate (nach automatischer Verlängerung)

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung